

# Diskussionspapier

Forschungsgruppe Sicherheitspolitik  
Stiftung Wissenschaft und Politik  
Deutsches Institut für Internationale  
Politik und Sicherheit

*Michael Klemm*

## Die Untersuchungen der IAEO zum iranischen Atomprogramm

Wie Iran sich drückt und windet

FG3-DP 02  
Januar 2007  
Berlin

# Inhalt

## **SWP**

Stiftung Wissenschaft und  
Politik  
Deutsches Institut für  
Internationale Politik und  
Sicherheit

Ludwigkirchplatz 3-4  
10719 Berlin  
Telefon +49 30 880 07-0  
Fax +49 30 880 07-100  
[www.swp-berlin.org](http://www.swp-berlin.org)  
[swp@swp-berlin.org](mailto:swp@swp-berlin.org)

Diskussionspapiere sind  
Arbeiten im Feld der For-  
schungsgruppe, die nicht  
als SWP-Papiere heraus-  
gegeben werden. Dabei kann  
es sich um Vorstudien zu  
späteren SWP-Arbeiten  
handeln oder um Arbeiten,  
die woanders veröffentlicht  
werden. Kritische Kommen-  
tare sind den Autoren in  
jedem Fall willkommen.

## Einführung 3

*Position des Iran im Nicht-Verbreitungsregime* 3

*2002: IAEA wird auf Atomprogramm aufmerksam* 3

*2003: Der Iran verstößt gegen das Sicherheitsabkommen* 4

*2004: Der Iran zwischen Kooperation und Defektion* 5

*2005: Der Iran verlässt den Verhandlungsprozess* 7

*2006: IAEA überweist Atomprogramm an UN-Sicherheitsrat* 8

Bewertung 9

## Einführung

Als der UN-Sicherheitsrat im Juli 2006 die Resolution 1696 verabschiedete, die den Iran dazu auffordert, alle mit der Urananreicherung zusammenhängenden Tätigkeiten und alle Wiederaufarbeitungsaktivitäten einschließlich Forschung und Entwicklung auszusetzen, geschah dies vor allem deshalb, weil die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) sich nicht in der Lage sah, festzustellen, dass die iranischen Nuklearaktivitäten ausschließlich friedlichen Zwecken dienen. Zuvor hatte die IAEO mehrere Jahre lang Untersuchungen zum iranischen Atomprogramm durchgeführt, bei denen sie allerdings auch keine klaren Hinweise für ein militärisches Atomprogramm finden konnte. Diese Untersuchungen wurden immer wieder erschwert durch schleppende Kooperation und mangelnde Transparenz durch den Iran. Der UN-Sicherheitsrat stellt in seiner neuesten Resolution zum Iran vom Dezember 2006 schließlich fest, dass der Iran der völkerrechtlich verbindlichen Anweisung aus Resolution 1696 (2006), alle anreicherungsbezogenen Aktivitäten auszusetzen, nicht nachgekommen ist und weiterhin nur unzureichend mit der IAEO zusammenarbeitet. Für dieses Versäumnis wird der Iran nun mit Sanktionen belegt.

Dieses Papier versucht zu zeigen, wie der Iran immer wieder versucht hat und nach wie vor versucht, das Mandat der IAEO zur Verifizierung der Einhaltung der Verpflichtungen eines Staates aus Art. II des Atomwaffensperrvertrages zu hintergehen.<sup>1</sup>

### Position des Iran im Nicht-Verbreitungsregime

Der Iran ist einer der ersten Unterzeichner des Atomwaffensperrvertrags (NVV) und hat als Vertragsstaat mit der IAEO 1974 ein Sicherheitsabkommen (Safeguards Agreement) geschlossen, das es der IAEO ermöglicht, die Nuklearaktivitäten eines Landes im Hinblick auf die Einhaltung seiner Verpflichtungen zu kontrollieren.<sup>2</sup> Der Verpflichtung eines jeden Mitglieds, das Nicht-Kernwaffenstaat ist, auf Entwicklung und Besitz von Atomwaffen zu verzichten, steht das Recht gemäß den Art. III und IV

<sup>1</sup>Für die Arbeit wurde zum überwiegenden Teil auf die öffentlich zugänglichen Dokumente der IAEO zum iranischen Atomprogramm zurückgegriffen.

<sup>2</sup>Sicherheitsabkommen INFCIRC/214 zwischen dem Iran und der IAEO in Kraft getreten am 15. Mai 1974.

NVV gegenüber, Nuklearenergie zu friedlichen Zwecken zu nutzen. Nach internationalem Druck hat der Iran im Dezember 2003 das Zusatzprotokoll zum Sicherheitsabkommen unterzeichnet, welches der IAEO effektivere und effizientere Inspektionen erlaubt (vor allem durch zusätzliche Informationsverpflichtungen und Kontrollmaßnahmen).<sup>3</sup> Zwar hat der Iran das Zusatzprotokoll mit seinen modernen Verifikationsregeln nicht ratifiziert, sagte allerdings die freiwillige Anwendung des Protokolls bereits ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung zu. In Reaktion auf einen IAEO-Beschluss, das Problem des iranischen Atomprogramms dem UN-Sicherheitsrat zur Kenntnisnahme vorzulegen, beendete das Land im Februar 2006 diese freiwillige Anwendung. Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen steht nach wie vor aus.

### 2002: IAEO wird auf Atomprogramm aufmerksam

Das iranische Atomprogramm gerät erstmals im August 2002 in den Blickpunkt einer breiteren internationalen Öffentlichkeit, als eine iranische Oppositionsgruppe zwei Anlagen im Iran als bisher nicht bekannte Einrichtungen des iranischen Atomprogramms identifiziert.<sup>4</sup> Während das mit russischer Hilfe geplante Kernkraftwerk in *Bushehr* der IAEO bereits bekannt war, war die geplante unterirdische Urananreicherungsanlage in *Natanz* und der geplante Schwerwasserreaktor in *Arak* der IAEO bisher unbekannt.

Die zu dieser Zeit noch im Bau befindlichen Anlagen sind Bestandteil der Anstrengungen des Iran, einen eigenen nuklearen Brennstoffkreislauf zu etablieren und besitzen ihrer Art nach Dual-Use-Charakter.<sup>5</sup> Auf der Generaltagung der IAEO im September 2002 betont der Iran zum ersten Mal, dass es sein langfristiges Ziel sei, die Energieversorgung durch den Bau einer unbestimmten Zahl an Kernkraftwerken mit einer Gesamtkapazität von 6000 Megawatt innerhalb von zwei Jahrzehnten zu sichern.<sup>6</sup> Mit den Vorwürfen der iranischen Oppositionsgruppe kon-

<sup>3</sup>Zusatzprotokoll INFCIRC/549 zwischen dem Iran und der IAEO unterzeichnet am 18. Dezember 2003.

<sup>4</sup>Alireza Jafarzadeh (NCIR) auf einer Pressekonferenz in Washington, D.C., am 14. August 2002.

<sup>5</sup>„Dual-Use“ beschreibt den (doppelten) Verwendungszweck von Gütern und Techniken, also denjenigen, die gleichermaßen zivilen oder militärischen Zwecken dienen können.

<sup>6</sup>Erklärung von Reza Aghazadeh auf der 46. Generaltagung der IAEO in Wien am 16. September 2002.

frontiert, gibt der iranische Vize-Präsident der IAEO die Zusage, die beiden ihr unbekanntes Anlagen in *Natanz* und *Arak* im Oktober 2002 besuchen zu dürfen. Der Iran bittet daraufhin mehrmals um Verschiebung des geplanten Besuchstermins, so dass die IAEO erstmals im Februar 2003 die Gelegenheit bekam, die ihr unbekanntes Anlagen zu besuchen.<sup>7</sup> Erst bei diesem Besuch wurde der IAEO die Existenz eines aus zwei Einrichtungen bestehenden Nuklearkomplexes in *Natanz* offiziell gemeldet. Ebenso bestätigte der Iran die Existenz eines sich im Bau befindlichen (nicht meldepflichtigen) Schwerwasserreaktors in *Arak*.

Richtig ist zwar, dass der Iran nach seinem Sicherheitsabkommen keine Inspektionen seiner Nuklearanlagen bis sechs Monate vor *Verbringung* spaltbaren Materials in eben diese Einrichtungen erlauben muss, allerdings verständigten sich bereits in den 1990er Jahren nach einem Ersuchen des Gouverneursrats der IAEO viele Regierungen darauf, die IAEO bereits sechs Monate vor *Baubeginn* einer neuen Nukleareinrichtung zu informieren. Der Iran weigerte sich bis dahin, diesem Ersuchen nachzukommen und einigt sich erst während des Besuches der IAEO darauf, diesbezügliche Änderungen an seinen Nebenabsprachen zu akzeptieren.<sup>8</sup> Die Frage, warum der Iran diese Anlagen lange Zeit im Verborgenen gebaut hat, um dann die IAEO vor vollendete Tatsachen zu stellen, bleibt unbeantwortet. Seit März 2003 dokumentiert die IAEO nun den Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran und berichtet seitdem regelmäßig über das iranische Atomprogramm.

### 2003: Der Iran verstößt gegen das Sicherheitsabkommen

Bereits in ihrem Bericht vom Juni 2003 stellt die IAEO zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran unmissverständlich fest, dass das Land gegen seine Verpflichtungen aus dem Sicherheitsabkommen verstoßen hat. Der Iran versäumte es, der IAEO importiertes Nuklearmaterial zu melden, die Weiterverarbeitung und den Verbrauch von Nuklearmaterial anzuzeigen sowie Einrichtungen, in denen Nuklearma-

terial gelagert und weiterverarbeitet wurde, gegenüber der IAEO zu deklarieren. Die im Bericht konkret benannten fünf Verstöße versucht der Iran zu beheben, in dem er von der IAEO geforderte Informationen Zug um Zug nachreicht. Allerdings gelingt es dem Iran nicht, alle offenen Fragen des Berichts zur Zufriedenheit der IAEO zu klären.

Als die IAEO zur Klärung nicht deklarierter Tätigkeiten zur Anreicherung von Uran erstmals im Februar 2003 Zugang zu einer Werkstätte der *Kalaye Electric Company* in *Teheran* verlangt, wird dies vom Iran zunächst mit dem Hinweis abgelehnt, dass diese Werkstätte ausschließlich zur Produktion von Zentrifugenkomponten dient und gegenüber der IAEO nicht deklariert werden muss. Gleichwohl gewährt der Iran Inspektoren im März 2003 einen begrenzten Zugang zu ausgewählten Betriebsgebäuden. Die IAEO fragt daraufhin, ob das Land im Zeichen seiner neuen Transparenzbemühungen eine Inspektion zur Entnahme von Umweltproben zulassen würde, auch um die Bemühungen der IAEO zur Verifizierung der Abwesenheit nicht deklarierter Tätigkeiten und Nuklearmaterialien zu unterstützen. Auch diese Bitte wird vom Iran zunächst abgewiesen. Als dann der Iran nach Druck der IAEO schließlich doch eine Inspektion der Werkstätte für Juni 2003 zusichert, verschiebt er den zugesagten Besuchstermin auf August 2003, so dass Inspektoren der IAEO erst ein halbes Jahr (!) nach der ersten Anfrage die Gelegenheit bekommen, Umweltproben in Werkstätten der *Kalaye Electric Company* in *Teheran* zu entnehmen. Bei ihrer Entnahmeinspektion stellten die Inspektoren schließlich einen erheblichen Umbau von Betriebsgebäuden seit ihrem ersten Besuch im März 2003 fest und notieren, dass diese Umbaumaßnahmen möglicherweise die Genauigkeit der Umweltproben und damit die Fähigkeit der IAEO zur Verifizierung der vom Iran gemachten Erklärungen zu früheren Tätigkeiten in diesen Gebäuden beeinflussen können.<sup>9</sup> In den entnommenen Proben wird die IAEO später Spuren von hoch und niedrig angereichertem Uran finden, die nicht identisch mit dem von Iran deklarierten Nuklearmaterial sind.<sup>10</sup>

Im Verlauf weiterer Untersuchungen entdecken Inspektoren der IAEO in Proben, die im Zeitraum zwischen März und Juni 2003 in der Urananreicherungsanlage in *Natanz* genommen wurden, Spuren von hoch

<sup>7</sup>Die iranische Oppositionsgruppe behauptet, der Iran habe diese Zeit genutzt, um sensible Anlagen zu entfernen, die in mindestens einer Einrichtung in *Natanz* installiert waren (»Group Alleges New Nuclear Site in Iran«, in: *Washington Post*, 20.02.2003, S. A31).

<sup>8</sup>Bericht GOV/2003/40 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 19. Juni 2003.

<sup>9</sup>Bericht GOV/2003/63 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. September 2003.

<sup>10</sup>Bericht GOV/2003/75 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 26. November 2003.

angereichertem Uran. Da die Proben entnommen wurden, bevor spaltbares Material in die Anlage eingeführt wurde und der Iran versichert, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine Anreicherungsaktivitäten in Natanz stattgefunden haben, ergibt sich für die IAEA in ihrem Bericht zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran vom August 2003 der Verdacht, dass das Land im Besitz hoch angereicherten Urans ist, welches sich nicht unter dem der IAEA gemeldeten Bestand an spaltbarem Material befindet. Die Erklärung des Iran, die Spuren seien durch Kontaminationen an importiertem Material in die Anlage gelangt, wird die IAEA mit Hilfe der vom Iran zur Verfügung gestellten Dokumente auch in ihrem bisher letzten Bericht zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens vom November 2006 nicht plausibel verifizieren können.<sup>11</sup>

Eine weitere Überraschung ist zu diesem Zeitpunkt die Tatsache, dass die Anfänge des iranischen Urananreicherungsprogramms weit früher als bisher bekannt zurückreichen. Entgegen früherer Meldungen des Iran über den Beginn und die Art seines Anreicherungsprogramms, zeigt sich die IAEA in ihrem Bericht vom August 2003 über Äußerungen von Mitarbeitern der Iranischen Atomenergie-Organisation (AEOI) erstaunt, dass der Iran bereits Mitte der 1980er Jahre Aktivitäten zur Entwicklung eines Anreicherungsprogramms mit Zentrifugen aufgenommen hat. Da die Untersuchungen mehr Fragen aufwarfen als Antworten zu geben, setzt der Gouverneursrat der IAEA in seiner Resolution vom September 2003 dem Iran zum ersten Mal eine Frist, zu der das Land der IAEA die angeforderten Informationen zu den ausstehenden Fragen übermitteln muss.<sup>12</sup> Ende September bittet dann die iranische Regierung die IAEA zum wiederholten Mal um Verschiebung mindestens einer Inspektionsreise mit der Begründung, mehr Zeit zu benötigen, um den Besuch der Inspektoren vorzubereiten.<sup>13</sup>

#### **2004: Der Iran zwischen Kooperation und Defektion**

Innerhalb der von der IAEA gesetzten Frist übermittelt der Iran umfangreiche Informationen über seine Nuklearaktivitäten. Im Dezember 2003 kommt der Iran

schließlich Forderungen der IAEA nach, unterzeichnet das Zusatzprotokoll zu seinem Sicherheitsabkommen und setzt auf freiwilliger Basis die Anreicherung und Weiterverarbeitung von Uran vorübergehend aus. Obwohl die Ratifikation des Zusatzprotokolls ausbleibt, kündigt der Iran die freiwillige Anwendung des Zusatzprotokolls schon vor der Ratifikation an.

Die nun folgenden Berichte der IAEA zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran merken eine verstärkte Kooperation des Iran mit der IAEA an. Gleichwohl tauchen durch die Fülle der der IAEA übermittelten Informationen zum iranischen Atomprogramm neue Fragen auf, die der Überprüfung bedürfen. In ihrem Bericht zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran vom November 2003 stellt die IAEA nunmehr fest, dass das iranische Atomprogramm aus einem vollständigen Front-End eines Nuklearbrennstoffkreislaufes besteht (Uranabbau, Uranumwandlung, Urananreicherung, Brennstoffherstellung, Schwerwasserproduktion, Leichtwasserreaktor, Schwerwasserforschungsreaktor sowie assoziierte Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen). Seit 18 Jahren entwickelt der Iran ein Anreicherungsprogramm mit Zentrifugen und seit 12 Jahren ein Anreicherungsprogramm mit Lasertechnologie. In einem 18-seitigen Anhang dokumentiert der Bericht zum ersten Mal chronologisch die technischen Fortschritte innerhalb des iranischen Atomprogramms. Das Land verbindet mit den gezeigten Kooperationsbemühungen das Versprechen, Transparenz und Vertrauen gegenüber der IAEA zu fördern<sup>14</sup>. In der kurz darauf folgenden Resolution merkt die IAEA den Fund nicht deklarierte Baugruppen und Designpläne für moderne P2-Zentrifugen zur Urananreicherung an und rügt entsprechende Auslassungen in den ihr zur Verfügung gestellten Dokumenten.<sup>15</sup>

Nach der vom Gouverneursrat im März 2004 verabschiedeten Resolution verhärten sich die Fronten zwischen dem Iran und der IAEA zusehends. Als die IAEA feststellt, dass der Iran entgegen der gemachten Zusage, sein Atomprogramm vollständig offen zu legen, zum wiederholten Mal Informationen zurückgehalten hat, setzt der Iran die Zusammenarbeit mit der IAEA vorübergehend aus. Gleichzeitig gibt er zu, dass es mit der Produktion von Zentrifugen zur Urananreicherung und mit der Herstellung von Uranhexafluorid

<sup>11</sup>Bericht GOV/2006/64 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 23. November 2006.

<sup>12</sup>Resolution GOV/2003/69 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. September 2003.

<sup>13</sup>»IAEA verschiebt Inspektionen in Iran«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 27.09.2003, S. 2.

<sup>14</sup>Erklärung von Amir H. Zamaninia vor dem Gouverneursrat am 13. März 2004.

<sup>15</sup>Resolution GOV/2004/21 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 13. März 2004.

fortgefahren hat. Die IAE0 sieht darin eine Abweichung vom im Dezember 2003 gegebenen Versprechen des Iran, die Urananreicherung und Uranweiterverarbeitung vorübergehend auszusetzen.<sup>16</sup>

Auch zwei Jahre nachdem die IAE0 auf das iranische Atomprogramm aufmerksam wurde, bleiben viele Fragen nach wie vor offen. Im Hinblick auf die Herkunft von Spuren hoch angereicherten Urans sowie dem Umfang des P2-Zentrifugen-Programms hat der Iran die Fragen der IAE0 nicht zufrieden stellend klären können. Den Ton verschärfend, fordert der Gouverneursrat der IAE0 in seiner Resolution vom September 2004 den Iran ultimativ dazu auf, alle anreicherungsbezogenen Aktivitäten unverzüglich einzustellen und die ausstehenden Fragen innerhalb einer von der IAE0 gesetzten Frist zu beantworten.<sup>17</sup> Wiederholt droht der Iran daraufhin für den Fall, dass sein Atomprogramm vor den UN-Sicherheitsrat gebracht werde, mit dem Ausstieg aus dem Atomwaffen-sperrvertrag.

Der Iran kommt schließlich Forderungen der IAE0 nach, als er im November 2004 in einer Vereinbarung mit den EU3 verspricht, jegliche Aktivitäten zu Anreicherung und Weiterverarbeitung von Uran für den Zeitraum vorübergehend auszusetzen, in dem die EU3 mit dem Iran Verhandlungen über langfristige Vereinbarungen bzgl. seines Atomprogramms führen. Um diesmal Unklarheiten über die Reichweite der getroffenen Vereinbarung zu vermeiden, wird festgelegt, dass unter „Aussetzung“ die zeitlich befristete und freiwillige Stilllegung der Produktion und des Imports von Gaszentrifugen und zugehöriger Baugruppen, der Montage, der Installation, des Testens und des Betriebs solcher Zentrifugen zu verstehen ist.<sup>18</sup> Zwar kann die IAE0 im Iran noch im selben Monat die Aussetzung der Aktivitäten zu Anreicherung und Weiterverarbeitung von Uran verifizieren, zeigt sich allerdings überrascht, als der Iran kurze Zeit später mit dem Gesuch an die IAE0 herantritt, 20 Zentrifugen für die Urananreicherung zu Testzwecken betreiben zu dürfen. Mit Vorwürfen konfrontiert, dass dies ein Bruch der kürzlich getroffenen Vereinbarung ist, versichert er, dass er keine Tests mit den Zentrifugen ausführen wird und lässt die IAE0 Überwachungskameras an den Installationen anbringen.

<sup>16</sup>Resolution GOV/2004/49 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 18. Juni 2004.

<sup>17</sup>Resolution GOV/2004/79 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 18. September 2004.

<sup>18</sup>Vereinbarung INF/CIRC/637 zwischen der EU und dem Iran vom 15. November 2004.

Zur Verstimmung trägt der Iran auch mit seinem Verhalten im Umgang mit Militäreinrichtungen nahe *Parchin* bei. Die dort gelegenen Produktions- und Testanlagen bilden das Zentrum der iranischen Rüstungsindustrie und liegen teilweise unterirdisch. Als ein Mitglied einer iranischen Lokalregierung im November 2003 öffentlich äußert, nahe *Parchin* befinde sich eine umfangreiche unterirdische Nuklearanlage<sup>19</sup>, wird die IAE0 auf diese Militäreinrichtungen aufmerksam (gemacht). Dem Umstand, dass die Militäreinrichtungen in Zusammenhang mit dem iranischen Atomprogramm gebracht werden, kommt eine besondere Brisanz zu, da sich für die IAE0 so der Verdacht ergeben muss, diese Einrichtungen dienen der Produktion von Atomwaffen. Gleichwohl hat die IAE0 für derartige Tätigkeiten keine Anzeichen, so dass sie in der Folge mehrmals Zutritt zu diesen Einrichtungen verlangt, um die Abwesenheit nicht deklarerter Tätigkeiten und Nuklearmaterialien verifizieren zu können. Der Iran reagiert auf die Forderungen der IAE0 zur Inspektion von Einrichtungen bei *Parchin* ähnlich wie schon zuvor bei den Einrichtungen der *Kalaye Electric Company* in *Teheran* (siehe S. 4): Eine erste Anfrage der IAE0 vom September 2004 wird seitens des Iran zunächst abgewiesen. Erst vier Monate später, im Januar 2005, wird der Iran die Zusage geben und Inspektoren der IAE0 den Zugang gewähren, allerdings wieder nur zu ausgewählten Betriebsgebäuden. Eine zweite Anfrage zur Inspektion einer weiteren Anlage bei *Parchin*, von der behauptet wurde, dass sie dem Testen von Kernwaffen diene, wird vom Iran im März 2005 abgewiesen werden.

In dem mit 32 Seiten bis dato längsten Bericht des Generaldirektors zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran vom November 2004, gibt der Generaldirektor der IAE0 eine detaillierte Gesamtzusammenfassung des iranischen Atomprogramms und den Anstrengungen der IAE0 zur Verifizierung der vom Iran zum Nuklearprogramm gemachten Aussagen. Demnach hat der Iran in den letzten zwei Jahrzehnten nachhaltige Anstrengungen zur Beherrschung eines unabhängigen Brennstoffkreislaufs unternommen und zu diesem Zweck Forschungsexperimente für nahezu jeden Bereich eines Brennstoffkreislaufs durchgeführt. Viele der damit zusammenhängenden Aktivitäten, insbesondere im Bereich der Urananreicherung, Uranumwandlung und Plutoniumforschung, wurden der IAE0 entgegen

<sup>19</sup>Ahmad Shirzad während einer öffentlichen Sitzung des iranischen Parlaments am 24. November 2003.

der Verpflichtungen des Iran aus seinem Sicherheitsabkommen nicht gemeldet.<sup>20</sup>

### 2005: Der Iran verlässt den Verhandlungsprozess

Der Zeitraum der Verhandlungen der EU3 mit dem Iran ist durch eine Abwesenheit von Berichten und Resolutionen der IAEA zum iranischen Atomprogramm gekennzeichnet. Erst im August 2005 äußert sich die IAEA in einer Resolution wieder öffentlich zur Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran. Dies ist insofern bemerkenswert, als dass das Jahr 2004 – gekennzeichnet durch Phasen der Kooperation und Defektion – die IAEA zu einer regen Berichterstattertätigkeit veranlasst hat, allerdings ohne wesentliche Fortschritte in den nach wie vor offenen Fragen zum iranischen Atomprogramm erzielt zu haben.

Die Resolution des Gouverneursrats vom August 2005, die erstmals ohne einen (Vor-)bericht des Generaldirektors verabschiedet wird, geht einher mit einer neuen Phase der Defektion des Iran gegenüber der IAEA. Neun Monate nach der mit den EU3 erzielten Vereinbarung zur Aussetzung jeglicher Aktivitäten zur Anreicherung und Weiterverarbeitung von Uran, erklärt der Iran die Verhandlungen mit den EU3 für gescheitert und kündigt im August 2005 in einer Mitteilung an die IAEA die Wiederaufnahme der Uranumwandlung in *Isfahan* an. Kurz darauf entfernt der Iran die Siegel an entsprechenden Maschinen in der Anlage und nimmt Arbeiten zur Uranumwandlung wieder auf. Der Mahnung des Gouverneursrats der IAEA, die vollständige Aussetzung aller anreicherungsbezogenen Aktivitäten wieder herzustellen und dem Generaldirektor zu erlauben, die Siegel an den entsprechenden Maschinen wieder in Kraft zu setzen, wird der Iran zu keinem Zeitpunkt mehr nachkommen.<sup>21</sup>

Die Resolution vom August 2005 markiert insofern einen Wendepunkt in den Untersuchungen der IAEA zum iranischen Atomprogramm, als dass der Iran nach zwei Jahren den Verhandlungsprozess verlässt und sich der Streit um das iranische Atomprogramm weiter verschärft. Der darauf folgende Bericht des Generaldirektors zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens vom September 2005 fasst im

Wesentlichen die Entwicklungen seit November 2004 zusammen. So wird aus iranischen Dokumenten unter anderem ersichtlich, dass das Land bereits 1987 von ausländischen Mittelsleuten ein Lieferangebot über Pläne, Technologie und Baugruppenmuster für Zentrifugen zur Urananreicherung erhalten hat. Auch gelingt es der IAEA, sich einen zeitlichen Überblick über die vom Iran durchgeführten Experimente zur Separation von Plutonium zu machen, ohne allerdings die vom Iran geäußerte Behauptung, seit 1993 kein Plutonium mehr separiert zu haben, verifizieren zu können. Der Bericht bestätigt dann, dass der Iran entgegen den Mahnungen der IAEA die Uranumwandlung in *Isfahan* wieder aufgenommen hat.<sup>22</sup>

Zweieinhalb Jahre nach Beginn der Untersuchungen der IAEA zum iranischen Atomprogramm wird der Gouverneursrat schließlich im September 2005 feststellen, dass zahlreiche Versäumnisse und Übertretungen des Iran bezüglich seiner Verpflichtungen aus dem Sicherheitsabkommen einen Bruch des Atomwaffensperrvertrags darstellen. Das fehlende Vertrauen, dass das iranische Atomprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken diene, veranlasst den Gouverneursrat zu dem Glauben, dass nunmehr Fragen berührt sind, die in der Kompetenz des UN-Sicherheitsrates liegen. Um zu versichern, dass das iranische Atomprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient, wird das Land dazu aufgefordert, die geforderte Transparenz in der Zusammenarbeit mit der IAEA zu realisieren, die vollständige und nachhaltige Aussetzung aller anreicherungsbezogenen Aktivitäten wiederherzustellen, auf den Bau eines mit schweren Wasser betriebenen Forschungsreaktors in *Arak* zu verzichten und das Zusatzprotokoll zum Sicherheitsabkommen unverzüglich zu ratifizieren und zu implementieren.<sup>23</sup> Doch überreicht der Iran lediglich Dokumente bezüglich des Lieferangebots von 1987 und gewährt Interviews mit Personen, die in die darauf folgenden Gespräche mit dem Beschaffungsnetzwerk involviert waren. In der Zusammenarbeit mit der IAEA ist eine vollständige Transparenz unerlässlich und überfällig.

Zwar kann die IAEA in ihrem letzten Bericht zum iranischen Atomprogramm von November 2005 noch bestätigen, dass der Iran die Anreicherung von Uran mit Hilfe von Gaszentrifugen und Lasern nach wie vor

<sup>20</sup>Bericht GOV/2004/83 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 29. November 2004.

<sup>21</sup>Resolution GOV/2005/64 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 11. August 2005.

<sup>22</sup>Bericht GOV/2005/67 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 24. September 2005.

<sup>23</sup>Resolution GOV/2005/77 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 24. September 2005.

aussetzt, allerdings hat der Iran, wie angekündigt, die Umwandlung von Uran wieder aufgenommen und setzt auch die Bauarbeiten am Forschungsreaktor in Arak fort.<sup>24</sup>

## 2006: IAE0 überweist Atomprogramm an UN-Sicherheitsrat

Nachdem der Gouverneursrat der IAE0 im September 2005 erstmals anmerkt, dass das iranische Atomprogramm nunmehr Fragen berührt, die in der Kompetenz des UN-Sicherheitsrates liegen, wird dieser im vierten Jahr der Untersuchungen das iranische Atomprogramm an den UN-Sicherheitsrat überweisen.

Als der Iran im Januar 2006 gegenüber der IAE0 die Fortsetzung der Urananreicherung zu Forschungszwecken ankündigt, widersetzt er sich zum wiederholten Mal Daraufhin fordert der Gouverneursrat der IAE0 in seiner Resolution vom Februar 2006 den Generaldirektor dazu auf, dem UN-Sicherheitsrat über den Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran und die Forderungen der IAE0 an den Iran zu berichten, ohne allerdings das iranische Atomprogramm an diesen zu überweisen. Besorgt zeigt sich der Gouverneursrat besonders über die Tatsache, dass der Iran im Besitz eines Dokuments ist, welches die verfahrenstechnischen Anforderungen für die Rückführung von Uranhexafluorid in kleine Mengen von Metall sowie das Gießen und die Verarbeitung von angereichertem, natürlichem und abgereichertem Uran in Metallformen beschreibt. Kenntnisse über solche Verfahren werden nur für die militärische Nutzung von Uran benötigt. Das Dokument, das 1987 durch das Angebot eines Beschaffungsnetzwerks unter der Lenkung des pakistanischen Wissenschaftlers Abdul Qadeer Khan in die Hände des Iran gelang, sei auf die Initiative dieses Beschaffungsnetzwerkes und nicht auf eine Anforderung der Iranischen Atomenergie-Organisation (AE0I) geliefert wurden, so der Iran.

Die IAE0 gibt dem Iran die Gelegenheit, alle ausstehenden Fragen und die friedliche Nutzung des Atomprogramms dadurch zu klären, dass der Iran die vollständige und nachhaltige Aussetzung aller anreicherungsbezogenen Aktivitäten wiederherstellt, auf den Bau eines mit schwerem Wasser betriebenen Forschungsreaktors in Arak verzichtet, das Zusatzprotokoll zum Sicherheitsabkommen unverzüglich ratifi-

<sup>24</sup>Bericht GOV/2005/87 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 24. November 2005.

ziert und implementiert und der IAE0 zur Unterstützung ihrer Ermittlungen Zugang zu geforderten Personen, Dokumenten, Material und Einrichtungen gewährt.<sup>25</sup> Der Iran kommt diesen Forderungen nicht nach und schränkt die Zusammenarbeit mit der IAE0 ein. Kurz nach der Resolution des Gouverneursrates vom Februar 2006 beendet er die (freiwillige) Anwendung des Zusatzprotokolls zum Sicherheitsabkommen und verlässt damit die modernen Verifikationsregeln der IAE0.

Dass die IAE0 nach drei Jahren intensiver Untersuchungen keine Beurteilung über den friedlichen Charakter des iranischen Atomprogramms machen kann, hängt schließlich auch mit weiteren Erkenntnissen des Generaldirektors zusammen: In seinem Bericht zum Stand der Umsetzung des Sicherheitsabkommens im Iran vom Februar 2006 informiert der Generaldirektor über Untersuchungen der IAE0 zu einem *Green Salt Project* im Iran, das die Weiterverarbeitung von Uran, Tests von Hochexplosivsprengstoffen sowie die Konstruktion von Raketenteilen zum Inhalt hat und Nuklearmaterial mit einbeziehen könnte. Die IAE0 stellt fest, dass das *Green Salt Project* dem Anschein nach Verbindungen zwischen zivilen und militärischen Regierungsstellen aufweist.<sup>26</sup> Auf diesen Bericht bezieht sich dann auch der UN-Sicherheitsrat, als er sich im März 2006 erstmals mit dem iranischen Atomprogramm befasst und das Land in einer Erklärung des Präsidenten dazu auffordert, die vom Gouverneursrat der IAE0 geforderten Schritte aus GOV/2006/14 umzusetzen. Der UN-Sicherheitsrat unterstreicht in diesem Zusammenhang die besondere Wichtigkeit, alle mit der Anreicherung und der Wiederaufbereitung zusammenhängenden Aktivitäten, einschließlich Forschung und Entwicklung, vollständig und dauerhaft wieder auszusetzen, was von der IAE0 zu verifizieren ist. Dabei unterstützt er mit Nachdruck die Rolle der IAE0 und belässt es vorerst bei einer Erklärung des Präsidenten zum iranischen Atomprogramm. Gleichzeitig wird der Generaldirektor ersucht, dem UN-Sicherheitsrat in 30 Tagen einen Bericht über den Prozess der Befolgung der vom Rat der IAE0 verlangten Maßnahmen durch den Iran zur Behandlung vorzulegen.<sup>27</sup>

<sup>25</sup>Resolution GOV/2006/14 verabschiedet auf der Sitzung des Gouverneursrats am 4. Februar 2006.

<sup>26</sup>Bericht GOV/2006/15 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 27. Februar 2006.

<sup>27</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

Die beiden daraufhin folgenden Berichte des Generaldirektors vom April 2006<sup>28</sup> und Juni 2006<sup>29</sup> spiegeln in ihrer Kürze die ausbleibende aktive Kooperation des Iran mit der IAEO wider und enthalten wenig Neues. Zwar sichert der Iran Ende April 2006 in einem Brief an die IAEO seine Bereitschaft zu, die ausstehenden Fragen aus dem Bericht des Generaldirektors vom Februar 2006 zu klären und dazu innerhalb von drei Wochen einen Zeitplan vorzulegen, allerdings stellt der Generaldirektor in seinem Bericht vom Juni 2006 fest, dass ein solcher Zeitplan nicht vorgelegt wurde. Im Hinblick auf die Anreicherung von Uran hat der Iran seine Aktivitäten fortgesetzt und seit Februar 2006 weitere Zentrifugenkaskaden in Betrieb genommen. Im Bericht vom Juni 2006 wird bekannt, dass von Inspektoren der IAEO im Januar 2006 im *Physics Research Centre (PHRC)* bei *Lavisan-Shian* entnommene Proben Spuren von natürlichem und hoch angereichertem Uran aufweisen. Den Forderungen des IAEO-Gouverneursrats aus GOV/2006/15 und des UN-Sicherheitsrats aus S/PRST/2006/15 kommt der Iran nicht nach, so dass die nach wie vor offenen Fragen der IAEO zum iranischen Atomprogramm unbeantwortet bleiben.

Nach mehr als drei Jahren, in denen die IAEO Untersuchungen zum iranischen Atomprogramm ausgeführt hat, ist sie nicht in der Lage, Gewissheit über nicht deklarierte Aktivitäten des Iran und das darin involvierte Nuklearmaterial zu geben. Vor diesem Hintergrund befasst sich der UN-Sicherheitsrat im Juli 2006 erneut mit dem iranischen Atomprogramm und verabschiedet eine Resolution mit der nunmehr völkerrechtlich verbindlichen Anweisung an den Iran, alle mit der Anreicherung und der Wiederaufbereitung von Uran zusammenhängenden Aktivitäten, einschließlich Forschung und Entwicklung bis zum 31. August auszusetzen.<sup>30</sup> Die Resolution, deren Entwurf von den EU3 eingebracht wurde, bekräftigt die Forderungen der IAEO an den Iran aus GOV/2006/14 und wird unter Kapitel VII der UN-Charta verabschiedet. Sie ist die erste Resolution des UN-Sicherheitsrats zum iranischen Atomprogramm.

Der Iran lässt die Frist verstreichen und kommt den Forderungen des UN-Sicherheitsrats nicht nach, was der Generaldirektor der IAEO in seinen Berichten vom

8. Juni 2006 (GOV/2006/38), 31. August 2006 (GOV/2006/53)<sup>31</sup> und 14. November 2006 (GOV/2006/64)<sup>32</sup> bestätigt. In Reaktion darauf erlässt der UN-Sicherheitsrat im Dezember 2006 in einer zweiten Resolution Sanktionen gegen den Iran. Erstmals wird der Iran völkerrechtlich verbindlich auch aufgefordert, neben Tätigkeiten, die mit der Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran (einschließlich Forschung und Entwicklung) zusammenhängen, auch Arbeiten an allen Schwerwasserprojekten, einschließlich des Baus eines Schwerwasser moderierten Forschungsreaktors in Arak, auszusetzen.<sup>33</sup>

## Bewertung

Der Iran hat seine Nuklearaktivitäten 18 Jahre lang verheimlicht und bis 2002 mehrere Nukleareinrichtungen erfolgreich vor der Öffentlichkeit abgeschirmt. Seit März 2003 führt die IAEO nun Untersuchungen zum iranischen Atomprogramm durch und hat seitdem 12 Berichte und 9 Resolutionen zur Umsetzung des Sicherheitsabkommen in der Islamischen Republik Iran verabschiedet. In dieser Zeit bewegte sich die Politik des Iran gegenüber der IAEO zwischen Kooperation und Defektion, wobei Kooperation signalisiert, Defektion aber offenbar präferiert wird.

Die 2002/2003 nach Aufdeckung der bis dato unbekanntes Nuklearanlagen in *Natanz* und *Arak* gezeigten Kooperationsbemühungen des Iran gegenüber der IAEO müssen als Versuch gewertet werden, aus der Isolation herauszutreten, um der internationalen Öffentlichkeit die Möglichkeit zu nehmen, den Nuklearanlagen die Legitimität abzuspreehen. Trotzdem scheint der Iran gegenüber der IAEO keine klare Linie zu vertreten. So kam er manchen Forderungen der IAEO nach, anderen dagegen nicht. Mal übermittelte er in dem Bemühen, Transparenz zu zeigen, umfangreiche Dokumente (siehe Seite 5), dann wiederum lieferte er ohne Angaben von Gründen versprochene Dokumente nicht (siehe Seite 9). Inspektionen der IAEO zur Verifizierung der Abwesenheit nicht deklarierter Tätigkeiten und Nuklearmaterialien in *Teheran* (siehe Kapitel 4) und *Parchin* (siehe Seite 6) blockte er sowohl zeitlich als auch räumlich.

<sup>28</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

<sup>29</sup>Bericht GOV/2006/38 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

<sup>30</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

<sup>31</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

<sup>32</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

<sup>33</sup>Bericht GOV/2006/27 freigegeben auf der Sitzung des Gouverneursrats am 12. Juni 2006.

Nach wie vor ist der Generaldirektor der IAEA nicht in der Lage, festzustellen, dass es im Iran kein nicht deklariertes Kernmaterial oder keine nicht deklarierten Tätigkeiten gibt. Die Herkunft von schwach und hoch angereicherten Uranpartikeln, die bei Kontrollen in verschiedenen Nuklearanlagen des Landes entnommen wurden, bleibt ebenso ungeklärt, wie die Aktivitäten des Iran zur Beschaffung moderner Zentrifugen für die Urananreicherung (P-1 und vor allem P-2 Zentrifugen) oder der Fund mindestens eines Dokuments, das die Weiterverarbeitung von Uran für die militärische Nutzung zum Inhalt hat.

Der Iran hat – zumindest zeitweilig – den Genuss seiner nuklearen Rechte dadurch verwirkt, dass er der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen überführt wurde und der IAEA auch nicht das erforderliche Mandat zur Verifizierung der Einhaltung seiner Kernverpflichtungen aus Art. II NVV einräumt. In der Zusammenarbeit mit der IAEA kann es dem Iran so nicht gelingen, internationales Vertrauen für sein Atomprogramm zu gewinnen.